

CHECKDRIVE

Kaskoleistungen im CHECKDRIVE-Abo

Was ist versichert?

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung und Sturm
- ✓ Schmörschäden an der Verkabelung, Brand oder Explosionen
- ✓ Kollision mit Tieren und Tierbisschäden (ohne Folgeschäden)
- ✓ Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Bruchschäden an allen Glasteilen sowie der gesamten Kunststoffverglasung
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch, Veruntreuung oder Unterschlagung
- ✓ Mut- und böswillige Handlungen („Vandalismus“)
- ✓ Parkschaden, Unfall

Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Autorennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Nuklearschäden

Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn

Wie hoch ist der Selbstbehalt und wann ist dieser zu zahlen (SB)?

- ! Wenn nicht anders vereinbart beträgt der SB pro Schadensfall max. € 1.000,-.
- ! Eine Selbstbeteiligung gilt für jeden Versicherungsfall.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn:

- ! der Lenker unter Einfluss von Alkohol, Medikamente oder Suchtgiften steht
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden

Welche Verpflichtungen habe ich?

- ! An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- ! Sobald Dritte (Personen, Gegenstände oder andere Fahrzeuge) beteiligt, öffentliches Gut beschädigt oder Flurschaden verursacht wurde, bist du verpflichtet, die Polizei anzurufen und den Schaden behördlich aufzunehmen.
- ! Diebstahl, Raub, unbefugter Gebrauch, böswillige Handlungen (Vandalismus), Kollisionsschäden mit Tieren oder unbekanntem Kraftfahrzeugen (Parkschaden) sowie Schäden durch Brand und Explosion sind ebenfalls unverzüglich der Polizei zu melden.